



Adobe PSLT - Adobe Campaign Premium and Ultimate On-premise (2016v1.2)

1. Einschränkungen

1.1 Alle Bundles und Zusatzfunktionen.

(A) Zustelldiensteinschränkungen.

(1) **Email.** Zur Durchführung von E-Mail-Kampagnen unter Verwendung der On-premise Software hat der Kunde eine Methode zum Hosting des E-Mail Zustelldienstes auszuwählen. Zum Beispiel kann der Kunde zusätzlich die Campaign OnDemand Cloud Messaging Services von Adobe lizenzieren.

(2) **Andere Kanäle.** Einige Kanäle erfordern Leistungen Dritter zur Auslieferung der Kommunikation. Der Kunde wird die dafür erforderlichen Leistungen Dritter erwerben.

(B) **Lizenzinschränkung.** Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Hosting des E-Mail Zustelldienstes für die Versendung der E-Mail Kampagnen, darf nur die ordnungsgemäß lizenzierte Basisplattform von Adobe Campaign mit dem E-Mail Zustelldienst des Dritten integriert werden. Die Nutzung des Campaign Mail Transfer Agents (MTA) zur Weiterleitung von E-Mails an einen Dritten ist nicht gestattet.

(C) **Produktive- und Nicht-produktive Instanzen.** Der Kunde darf eine Kopie der On-premise Software in Verbindung mit einer einzelnen produktiven Instanz nutzen. Er darf ferner die On-premise Software in Verbindung mit nicht-produktiven Instanzen zum Testen, zur Evaluierung und zur Entwicklung der On-premise Software verwenden.

1.2 Adobe Campaign - Premium Bundle.

(A) Der Kunde darf von ihm gewählte Kanäle nicht ohne schriftliche Einwilligung von Adobe ändern.

(B) Falls der Kunde einen Zusatzkanal lizenziert, darf der Kunde den lizenzierten Zusatzkanal nicht ohne die schriftliche Einwilligung von Adobe ändern.

2. **Kanalbeschränkungen.** Manche Kanäle benötigen Drittanbieter-Dienste, um die Zustellung von Kommunikation auszuführen, und der Kunde wird solche Drittanbieter-Dienste erwerben, um jene Zustellung auszuführen.

3. **Maintenance und Support.** Adobe wird dem Kunden während der Lizenzlaufzeit ohne gesonderte Vergütung die zur Aktualisierung der On-premise Software erforderlichen Upgrades zur Verfügung stellen. Jedoch kann es bei einigen neuen Softwareversionen der On-premise Software, etwa bei Upgrades der Adobe Campaign Plattform erforderlich sein, dass der Kunde Professional Services erwerben muss, wenn er seine vorhandenen Anpassungen und Konfigurationen auf den neuen Softwarestand migrieren will.

4. **Monatliche Berichterstattung.** Die On-premise Software umfasst Funktionen zur Übermittlung von Berichten über quantitative Metriken im Zusammenhang mit der Nutzung der On-premise Software durch den Kunden an Adobe. Der Kunde darf den dieser Funktionalität zugrundeliegenden Code nicht verändern oder entfernen. Adobe kann diese Informationen überprüfen, (A) um festzustellen, ob der Kunde die Bestimmungen des Vertrags, wie zum Beispiel Rechnungserstellung, einhält oder (B) um Adobe Campaign zur Verfügung zu stellen.

5. **Hinweise Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („Materialien Dritter“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-premise Software weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter www.adobe.com/products/eula/third_party/index.html oder einer Nachfolgerseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden im Hinblick auf die Materialien Dritter in der On-premise Software

6. **Industrieweite Best-Practice-Regelungen.** Die Adobe Campaign Acceptable Use Policy (“AUP“) wird hiermit zum Vertragsbestandteil gemacht.

7. Definitionen.

7.1 „AUP“ sind industrieweite Best-Practice-Regelungen, die als Adobe Campaign Acceptable Use Policy unter www.adobe.com/legal/terms/aup.html oder einer Nachfolgerseite beschrieben sind.

7.2 „Instanz“ ist die Gesamtheit der Binärdateien der Software zur Implementierung einer eindeutigen AdobeCampaign-Datenbank. Diese eindeutige Entität ist durch eine Gruppe von Parametereinstellungen

gekennzeichnet, die in einer Parameterdefinitionstabelle festgelegt sind (Tabelle xtk_entity). Es gibt zwei Instanzkategorien: produktiv und nicht-produktiv.

- 7.3 „Nicht-produktive Instanz“ ist eine Instanz, die (A) für den Betrieb der On-premise Software für Konfigurationstests und zur Evaluierung benötigt wird oder (B) zum sinnvollen Testen und Identifizieren von Daten mit ausreichendem Datenspeicher, damit diese Instanz die Datenbank des Kunden in einem ähnlichen Umfang nutzen kann wie die Produktivinstanz.
- 7.4 „Produktive Instanz“ ist eine Instanz zum Betrieb der gehosteten Software und Technologie zu wirtschaftlichen Zwecken.